

Ersteinstägliche
 Sonntags mit Ausnahme des
 Sommers und Feiertage.

Abonnementpreise
 monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 M.
 vierteljährlich 1.00 M. Durch
 die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
 (Unterhaltungsbeilage) durch
 die Post nicht bestellbar. Lokale
 monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
 beträgt für die 5spaltigen
 Zeilen oder deren Raum
 15 Pf. für 10malige,
 Vereins- und Berichtsangelegenheiten 10 Pf.

**Inserate für die fällige
 Nummer müssen spätestens bis
 vormittags 10 Uhr in des
 Expedition aufgegeben sein.**

**Eingetragen in die Post-
 zeitschriftenliste unter Nr. 2624.**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.
 Telegramm-Adresse: Volkshlatt Hallefacile.

Nr. 298.

Halle a. S., Mittwoch den 20. Dezember 1893.

4. Jahrg.

Zum Quartalswechsel.

Am 1. Januar tritt das „Volkshlatt“ seinen 5. Jahrgang an. So sehr es auch unter der Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse, unter der Verfolgung der Gegner u. s. w. zu leiden gehabt, so hat doch nichts seine Entwicklung zu hemmen vermocht. Das „Volkshlatt“ ist fortgesetzt in seiner Abonnementzahl gewachsen und wächst noch, und mit dem Wachstum des „Volkshlatt“ hat sich auch die Ausstattung desselben gehoben, d. h. der Verlag und die Redaktion des Blattes haben alles aufgebracht, um die ständig sich mehrenden Ansprüche der Abonnenten zu befriedigen.

Alle Wünsche zu befriedigen, war uns allerdings nicht möglich. Solche Wünsche waren vielfach auf den Umfang des Blattes gerichtet. So gern wir auch diesem Wunsch unserer Abonnenten entgegenkämen, so ist dies doch so lange nicht möglich, als nicht die Abonnentenzahl noch entsprechend zunimmt. Auf der anderen Seite aber müssen wir diesem Teile unserer Leserschaft entgegenhalten, daß das „Volkshlatt“ trotz des beschränkten Raumes seiner Aufgabe stets sich gewachsen gezeigt hat, nämlich zunächst die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen und weiterhin die Idee des Sozialismus in immer weitere Kreise zu tragen.

Das „Volkshlatt“ hat seinen Kosten von jeher ausgefüllt, das beweisen namentlich die Angriffe, denen es fortgesetzt ausgesetzt gewesen. Die Arbeiter aber haben sich nur erst zum kleinsten Teile dem „Volkshlatt“ angeschlossen. Viele hängen immer noch gewöhnlichen Klatschblättern mit ihrer leichteren, verführerischen Politik an. Diese Arbeiter gilt es noch anzukämpfen und auf ihr Klasseninteresse aufmerksam zu machen, welches damit verkehrt wird, wenn jenen unpatrieischen Blätter unterliegt werden.

Darum fordern wir alle Freunde und Leser des „Volkshlatt“ auf, bei dem Quartalswechsel auf die Verrechnung des Abonnementstandes des „Volkshlatt“ bedacht sein zu wollen. Das „Volkshlatt“ kostet monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 1.65 M. Mit der Unterhaltungsbeilage.

„Die neue Welt“

monatlich 10 Pf. extra.

Probe- und Agitationsnummern stehen den Geworbenen auf Verlangen in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Neu eintretende Abonnenten erhalten das „Volkshlatt“ bis zum 1. Januar gratis.

Verlag und Redaktion des „Volkshlatt“,
 Bülbergasse.

Beitragshöhe und Mitgliederzahl der Gewerkschaften.

Eine viel unstrittene Frage ist die: ob hohe Beiträge in den Gewerkschaften für die Zunahme an Mitgliedern schädlich sind, ob somit durch niedrigere Beiträge die Teilnahme der Berufsangehörigen an den Gewerkschaften vermehrt wird. In einer Betrachtung über diese Frage gelangt der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ zu folgendem Ergebnis:

Durch die von der Hamburger Generalcommission aufgenommene Statistik über die Gewerkschaften Deutschlands im Jahr 1892, speziell durch die die Statistik ergänzende Tabelle über die spezialisierten Angaben der Gewerkschaften pro Kopf ihrer Mitglieder, gewinnt die obige Frage eine eigentümliche Beleuchtung.

Es stellt sich nämlich die überraschende Thatsache heraus, daß diejenigen Organisationen, welche die höchsten Beiträge von ihren Mitgliedern fordern und dementsprechend natürlich auch die höchsten Leistungen üben, durchgängig in ihrer Mitgliederzahl die höchsten Prozentätze sämtlicher Berufsangehörigen repräsentieren.

Wäre dies gleich eine Tabelle veranschaulichen, die wir aus dem erwähnten statistischen Material aufstellen, wie auch die Prozentberechnung unsere eigene Arbeit ist. Der verzeichnete Beitrag versteht sich wie gesagt pro Kopf jedes Mitgliedes, die hier gebrachten Zahlen sämtlicher Berufsangehörigen sind der vorjährigen Statistik der Generalcommission entnommen.

Wir gewinnen danach folgende Uebersicht:

| Gewert | Jahresbeitrag | Zahl der Mitglieder | Proz. all. Berufsangehöriger |
|---------------------------------|---------------|---------------------|------------------------------|
| Buchdrucker | 44.61 | 16,000 | 50 |
| Dumacher und Wärrchner | 33.90 | 3,670 | 18 |
| Glacehandschuhmacher | 23.71 | 2,220 | 74 |
| Porzellanarbeiter | 20.06 | 5,110 | 25 |
| Bildhauer | 16.38 | 2,810 | 56 |
| Zigarrenfortierer | 12.92 | 480 | 24 |
| Kupferfedermacher | 11.58 | 2,630 | 35 |
| Leberarbeiter | 10.79 | 1,880 | 8 1/2 |
| Tabakarbeiter | 9.67 | 11,080 | 11 |
| Seiler | 8.76 | 270 | 3 |
| Stellmacher | 8.43 | 475 | 2 |
| Glasarbeiter | 8.04 | 1,945 | 5 |
| Maurer | 8.08 | 11,840 | 3 |
| Formner | 7.46 | 2,436 | 7 |
| Fischer | 7.32 | 18,090 | 2 |
| Drechsler | 7.06 | 2,300 | 8 |
| Schmiede | 7.06 | 1,700 | 2 |
| Zimmerer | 6.85 | 8,370 | 5 |
| Schneider | 6.50 | 6,270 | 5 |
| Metallarbeiter | 6.35 | 26,120 | 8 |
| Büchermacher | 5.61 | 800 | 11 |
| Steinmetz | 5.62 | 1,925 | 18 |
| Glasler | 5.41 | 1,500 | 18 |
| Barbiere | 5.22 | 515 | 3 |
| Müller | 5.14 | 1,150 | 2 |
| Buchbinder | 5.13 | 2,750 | 5 |
| Formenmacher und Tapetenbrücker | 3.55 | 450 | 22 |
| Banarbeiter | 2.77 | 2,000 | 1 1/2 |

| Gewert | Jahresbeitrag | Zahl der Mitglieder | Proz. all. Berufsangehöriger |
|-------------------------|---------------|---------------------|------------------------------|
| Bordmacher | 2.77 | 1,105 | 8 |
| Brauer | 2.75 | 3,680 | 7 |
| Goldschmied | 2.22 | 610 | 2 |
| Gold- u. Silberarbeiter | 2.13 | 1,935 | 8 |
| Bergarbeiter | 1.89 | 555 | 5 |

Daneben figurieren also diejenigen Verbände, welche die höchsten Beiträge erheben. Die Buchdrucker mit den höchsten Anforderungen werden zwar überrollen von den Bildhauern und Glacehandschuhmachern, doch ist dieser Aufwand mit den nachfolgenden Kampfen, der den Mitgliederstand etwas verringerte, in Betracht zu ziehen und ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß es sich um die Prinzipale der Verbände des Verbandes überwiegend zur Aufgabe machen, durch Gegenorganisationen, als da sind die Fr. Br. und Cris. Nichtverbandsaffären, neuerdings das Leinwandern und die Schmirgelaffären, dem Verbande das Terrain abzugraben; deshalb ist nur ein geringer Teil Buchdrucker „mit“, daher auch die Schmirgelaffären unterer Agitation und uneres Zuwachses, der ja nichtbedeutender ein ziemlich zufriedenstellender ist. Man muß sonach die Anziehungskraft tüchtiger Klassenleistungen sehr hoch anschlagen. Dieses Exemplar wird nicht bloß auf die Buchdrucker geteilt, als vielmehr auf die ganze Reihe der trotz höchsten Beiträge an besten organisierten Gewerkschaften. Selbstverständlich trifft es zu, daß die zuerst genannten acht starken Organisationen insbesondere die Arbeitslosenunterstützung zahlen und zwar zahlen jedes Mitglied: Buchdrucker 14.72 M., Porzellanarbeiter 10.14 M., Glacehandschuhmacher 9.81 M., Dumacher 9.75 M., Zigarrenfortierer 7.10 M., Kupferfedermacher 3.33 M., Leberarbeiter 0.32 M. Wir sehen die Leberarbeiter, man möchte fast glauben infolge der geringen Leistung für Arbeitslose, verhältnismäßig am tiefsten stehen und doch den meisten anderen voraus, weil sie wenigstens eine angemessene Arbeitslosenunterstützung zahlen; aus diesen Umständen vereinigt auch der Tabakarbeiterverband zahlreiche Berufsangehörigen in sich. Die Bildhauer, keine Arbeitslosenunterstützung gewährend, finden ein Binde- und Zugmittel nämlich in der Invalidenunterstützung und einer erheblichen Beihilfe in Todes- und Nothfällen. Lassen wir jedoch die hohen Prozentzahlen aufweisen der Gewerkschaften mit den geringeren Beiträgen ins Auge, das sind die Büchermacher, Steiniger, Glasler und Formenmacher, so gewahren wir, daß die Glasler auch Arbeitslosenunterstützung führen, die Steiniger dafür ein reichliches Belegzahl zahlen. Bei den Büchermachern und Formenmachern läßt sich die Stärke aus den Unterhaltungen nicht erklären, denn sie gewähren wenig oder garnichts in den mancherlei Zweigen. Es sind an sich keine Organisationen mit ausnahmsweise Verhältnissen. Zu nennen wären noch die Formner mit 7 Proz., Drechsler, Metall- und Gold- und Silberarbeiter mit 8 Proz., ebenso die nicht einigen anderen Gewerkschaften, die das Bild aber nicht verdienen, fehlenden Schiffsbauarbeiter mit 18 Proz.; alle diese Organisationen erfreuen sich tüchtiger Leistungen und eines regen inneren Berufslebens, haben auch billige und dabei gute

Das Drama von Melbourne.

Roman von F. W. Garne. Deutsch von A. Geisel.

(Nachdruck verboten.)

Allan Fitzgerald bemerkte das Gebären der Damen, die ihm sämtlich genau bekannt waren, und erröte vor Zorn und Scham bis unter die Haarmirseln. Er war ein stolzer Mann, und er empfand es als tiefe Demütigung, sich besonnen zu lassen gleich einem wilden Tier im Käfig. Allan trug elegante schwarze Kleidung und sah, nach der Meinung der anwesenden Damen, „schöner aus als je“, schade, daß ein solcher Adonis einen Werd begehren konnte.

Der Kronanwalt eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, welche in kurzer, aber übersichtlicher Darstellung alle Umstände, welche zur Verhaftung des Angeklagten geführt hatten, berührte, und nachdem er das begangene Verbrechen skizziert hatte, machte er die Zeugen namhaft, welche Allans Schuld darthun sollten. Die Hauswirthin des Ermordeten wurde bezeugt, daß Weiß und der Angeklagte einander feind gewesen, hatte doch der Irländer den Ermordeten in seiner Wohnung befehdt und Drohungen gegen ihn ausgesprochen. Der Kutcher Koyton würde seine Aussagen machen, ebenso der Detective, welcher in der Nacht des Todes einen handlich gefunden, welchen Fitzgerald in jener Nacht getragen, nach Ansicht des Kronanwalts sollte kein Zweifel in der Beweisstärke gegen den Gefangenen, und nachdem die Rede beendet war, erwiderte es nur mehr eine überflüssige Formalität, noch das Zeugenverhör beginnen zu lassen.

Als erster Zeuge wurde der Kutcher Koyton verurteilt, und er gab gegen dieselbe Aussage ab, wie seinerzeit bei der ersten Vernehmung. In dem nun folgenden Kreuzverhör fragte Calton den Zeugen, ob er folgenden Kreuzverhör der Frau Calton den Zeugen, ob er folgenden Kreuzverhör der Frau, welcher ihn zuerst angerufen, identisch sei mit

dem Herrn, welcher nachher zu Weiß in den Wagen gestiegen sei.

Koyton: „Ich kann's beschwören.“
 Calton: „Und Sie erkennen in dem Gefangenen den Herrn, welcher Sie zuerst anrief?“
 Koyton: „Unficher: „Das möchte ich nicht ohne weiteres beschwören. Der Fremde hatte seinen Hut tief ins Gesicht gezogen; die Statur, wie die ganze Erscheinung des Angeklagten scheinen mir freilich dieselbe zu sein.“
 Calton: „So war es in jener Nacht wohl vornehmlich die gleiche Kleidung beider, welche Sie vermuten ließ, es sei ein und dieselbe Person gewesen?“
 Koyton: „Es fiel mir damals garnicht ein, daß es nicht dieselbe Persönlichkeit sein könne. Der Herr, welcher zu dem betrunkenen Fahrgast einstieg, sprach auch so, als ob er derselbe sei, der ihm in den Wagen geholfen. Ich sagte: Ei, sind Sie doch zurückgekommen?“ worauf er antwortete: „Ja, ich will ihn heim bringen,“ und dann stieg er ein.“
 Calton: „Nun, Sie haben kein Unterchied in der Stimme beider auf?“
 Koyton: „Nein; das erste Mal sprach der Herr laut und das zweite Mal leiser.“
 Calton: „Waren Sie nicht?“
 Koyton: „Wöllig nicht.“
 Calton: „Sie hielten in der Nähe des Restaurant Oriental; sollten Sie dort nicht ein Glas getrunken haben?“
 Koyton: „Nein, vielleicht ein einziges Glas.“
 Calton: „Am Ende ist's nicht bei dem einen Glas geblieben?“
 Koyton: „Nur ein Glas; „Einstweilen giebt's noch kein Geze, welches den Kutcher verbietet, Dursi zu haben.“
 Calton: „Gewiß nicht, Sie hatten also Dursi und Sie tranken?“

Koyton: „Ja, ich hatte Dursi und ich trank.“

Calton: „Hatten Sie also nicht vielleicht einen kleinen Spitz?“
 Koyton: „Nein, unmöglich ist es nicht.“
 Calton: „Haben Sie sich den Mann, welcher Sie anrief, genau angesehen?“
 Koyton: „Nein, weshalb hätte ich's denn thun sollen? Ich konnte doch nicht wissen, daß er einen Werd begehren wollte.“
 Calton: „Sie dachten also garnicht daran, daß es zwei verschiedene Leute gewesen sein könnten?“
 Koyton: „Nein, daran dachte ich nicht.“
 Calton: „Hatte Sie weitere Frage zu stellen, und der Zeuge dürfte abtreten.“
 Der nächste Zeuge war der Kutcher Koyton, welcher auslegte, Fitzgerald sei in jener Nacht zwischen ein und zwei Uhr morgens auf dem nach St. Kilba führenden Weg in seinen Wagen gestiegen und habe sich nach St. Melbourne in die Pauletstraße fahren lassen. Das Kreuzverhör dieses Zeugen ergab einen Punkt, welcher zu gunsten des Gefangenen sprach.
 Calton: „Ist der Gefangene derselbe Herr, welchen Sie damals in die Pauletstraße führen?“
 Koyton: „Zweifellos; „Ja, gewiß.“
 Calton: „Sie haben also damals kein Gesicht?“
 Koyton: „Nein, das nicht; denn er hatte den Hut tief in die Stirn gezogen, so daß ich nur die Spigen seines Schmutzbarbes und sein Kinn sah; aber er hielt sich genau so, wie der Gefangene, und die Farbe seines Schmutzbarbes war affatun so, wie die des Gefangenen.“
 Calton: „Wo befand sich der Herr, der Sie anrief?“
 Koyton: „Es war an der Elementarstraße auf der Straße, die nach St. Kilba hinausführt, wo er mich anrief. Der Herr ging sehr reich und trank eine Zigarette.“

schick bald in Angriff genommen werden, zumal die Landeshauptstadt der Provinz ebenfalls dort erbaut werden soll; die Provinzialbehörde macht aber die baldige Errichtung einer fahrbaren Straße vorbehaltend. Das empfindliche Projekt Spalding und Grenander wurde gegen das Vorhaben von Spalding und Delow, welches 500,000 M. Kosten würde, um 50,000 M. billiger auszuführen sein. Der Referent der Finanzkommission, Stadtv. Hüllmann spricht gegen die Bewilligung von 2400 M. und gegen ein öffentliches Ausschreiben, da zu derartigen Entwürfen eine reifere Erfahrung gehört. Stadtv. Schmitz ist für öffentliche Submission; derselbe weist darauf hin, daß für die gärtnerliche Umgestaltung der Beinhöfe ein der größten Autoritäten des Landes einen Plan entwerfen habe, der gegebenenfalls gemäß nicht von der Veranlassung angenommen werden würde. Referent empfiehlt den Bauaus-Schritt, daß Herr Friedrich stellt den Entwurfsentwurf; daß zu der eigenen Konstruktoren und über 2 holländische Sachverständigen werden sollen. — Bezüglich der Entwürfe selbst bemerkt Referent, daß es ihm ungewöhnlich ercheine, wenn sämtliche Zimmer von gleichem, inapropm Umlange (15 bis 16 Quadratmeter) seien. Die Umarbeitung des schönen Projektes durch das Bauamt müßte erstlich und mit Beziehung auf die Entwürfe, deren Spalding und Grenander, ausgeführt werden, wenn auch dadurch einige Mängel entstehen sollten. — Stadtv. Bethge wundert sich, daß der Vordrucker die Frage anragt, da doch demselben bekannt ist, daß für dies Fach ein Oberbeamter im Bauamt angestellt werden sollte und mit dieser größeren Arbeit gleich eine Beschäftigung für denselben geschaffen und dessen Anstellung begründet werde. Bezüglich der gärtnerischen Anlagen sollte man keine öffentliche Ausschreibung stattfinden lassen, sondern solche an eine bestimmte erfahrene Persönlichkeit übertragen, die sich schon durch hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete betätigt habe. Dazu den höchsten Preis zu zahlen, daß endlich eine solche Person, die sich an öffentlichen Konkurrenz große Gartenkünstler nicht beteiligen werden. Referent bemerkt, daß durch eine solche auch zu viel Zeit verloren gehen werde und daß mit den ausgedehnten Preisen von insgesamt 2400 M. nicht viel erreicht werden können, daß endlich eine solche Person, die sich an öffentlichen Konkurrenz große Gartenkünstler nicht beteiligen werden. Referent bemerkt, daß durch eine solche auch zu viel Zeit verloren gehen werde und daß mit den ausgedehnten Preisen von insgesamt 2400 M. nicht viel erreicht werden können, daß endlich eine solche Person, die sich an öffentlichen Konkurrenz große Gartenkünstler nicht beteiligen werden.

ist erhielt der junge Mann am Sonabend von dem Mädchen einen mehrfach eingepackten Gegenstand, in welchem schließlich die Leiche eines neugeborenen Kindes zu Tage kam, welches sofort an die Polizei überliefert wurde. Ob ein schwereres Verbrechen vorliegt, ist bis jetzt nicht festgestellt.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 18. Dezember. Die heutige Strafkammerung beschäftigt sich wieder einmal mit einem „Volksblatt“, wegen eines in der Nr. 34 vom 17. September d. J. erschienenen Heftes aus Schlußbit unter der Rubrik „Polizei und Provinzialblatt“. Im fraglichen Artikel, worin unter Genosse, Redakteur Krüger, verantwortlich ist, sollen in Beziehung auf den Bürgermeister Seeger, als Uebel der Polizeiverwaltung in Schlußbit, nicht unerwähnt werden die Beschlüsse und Verordnungen, welche geeignet sind, denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Es handelt sich also um die Beleidigung nach §§ 185, 186, 196 und 200 des St.-G.-B. und nach § 29 des Preßgesetzes. Der infamisierte Artikel befindet sich in mehreren Heften des hiesigen Bürgermeisters gegenüber dem Veranlasser, Genosse „Frohman“ bezugnehmend, und tabelte das Vorgehen desselben. In Schlußbit sind nämlich teils der Behörden seit längerer Zeit alle von dortigen Arbeitern erstrebten Vergünstigungen, wie Bälle u. s. w., verweigert worden, weil die Behörden solche Vergünstigungen als Vergünstigungen betrachten, und an den Vergünstigungen politischer Vereine Frauen nicht teilnehmen dürften. Unsere Genossen gründeten deshalb einen Vergünstigungsverein und beschloßen, am 17. September einen Ball abzugeben. Es wurde ein Vokal gemietet und das Vergünstigen bei der Polizei angemeldet, worauf die Bürgermeister die Einreichung der Statuten des Vereins und der Mitgliedsliste verlangte. Genosse Müller, der Beauftragte des Vereins, betriet sich auf das Vereinsgesetz und erklärte dem Herrn Bürgermeister, daß er nicht verpflichtet sei, Statuten und Mitgliedsliste einzureichen. Um allen Weiterungen vorzubeugen, reichte Mr. die Statuten ein, worauf ihm am 13. September vom Bürgermeister ein Schreiben zugeht mit der Aufforderung, unter Vorbindung von Gerichtsverfahren, Strafe ein „Originalstatut“ und das Mitgliedsverzeichnis bis zum 14. September einzuhändigen. Gleichzeitig wurde in dem Schreiben die Abhaltung des beabsichtigten Balles im französischen Lokale unterlag mit dem Bedenken, daß Grund zu der Annahme vorliege, daß dem Verein in weitausgehender Umgebung des Vereins einseitiges vom 1. März 1890 und namentlich auf Entscheidung der polizeilichen Überwachungsbehörde, indem in Schlußbit kein Mangel an öffentlichen Aufzügen sei. Gewarnt wurde außerdem in dem Schreiben noch vor einem Verhalte der Zuwiderhandlung gegen jene Unterlegung, da ein solcher das Eingehen des Vereins auf die Angelegenheit des Vereins, dem Bürgermeister des Lokales war ebenfalls ein Verbot des Vergünstigen zugegangen. Genosse Müller erwiderte auf jenes Schreiben, daß er, obgleich er gesetzlich in seiner Weise verpflichtet war, bereits 2 Exemplare der Statuten des Vereins „Frohman“ eingereicht habe und der Verein seine anderen Statuten beste, alle die Angelegenheiten, er folglich geneigt ist, in der Angelegenheit des Vereins, dem Bürgermeister des Lokales war ebenfalls ein Verbot des Vergünstigen zugegangen. Genosse Müller erwiderte auf jenes Schreiben, daß er, obgleich er gesetzlich in seiner Weise verpflichtet war, bereits 2 Exemplare der Statuten des Vereins „Frohman“ eingereicht habe und der Verein seine anderen Statuten beste, alle die Angelegenheiten, er folglich geneigt ist, in der Angelegenheit des Vereins, dem Bürgermeister des Lokales war ebenfalls ein Verbot des Vergünstigen zugegangen.

Greine gegenüber gewissermaßen berechtigt gewesen. Das Tausch sei doch keine politische Beleidigung und müsse doch den Sozialdemokraten ebensogut gefallen werden, wie allen anderen Vereinen und Parteien. Der Angeklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, infolgedessen Freiurteilung erfolgen müsse. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldstrafe von 20 M. ab 6 Tage Gefängnis, nebst Publikation im „Schlesischer Wochenblatt“. In der Begründung wurde gesagt, daß der Artikel eine unerwünschte Spitze gegen den Vordrucker der Polizei-Verwaltung enthalte, worin die beleidigende Absicht erklart worden sei. Sämtlich der Passus nur mit den amtlichen Wahnahmen und mit die tatsächlichen Verhältnisse beschränkt, so konnte keine Beleidigung eintreten. Die derartige Kritik aber sei überflüssig, insbesondere durch den Satz „Leben wir in Rußland“, der durch den Schlußbit im Artikel gedreht werde. Bei Abmessung der Strafe sei aber zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich als Parteimitglied über die Wahnahmen der Behörde verlegt fühlen konnte; er glaube, es sei ihm Unrecht geschehen, wodurch er sich habe breiten lassen, weshalb die Beleidigung nicht als schwer angesehen wurde. — Unter Auslegung der Öffentlichkeit wurde verhandelt gegen den 69-jährigen Schiffer Friedrich Schmidt aus Uelzen a. d. Saale. Es handelt sich um Sittlichkeitsverbrechen nach § 176 Abs. 3 des St.-G.-B. Verurtheilt wegen unzüchtiger Handlungen an Kindern unter 14 Jahren. Der Angeklagte wurde unter Jubilation mildernden Umlände zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Verdict mindert die Verbrechen an einem 9- und einem 12-jährigen Mädchen in 5 Fällen.

Litteratur.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heim. Braum (Karl Henning) Verlag in Berlin, neuherausgegeben 250 M. Die letzten erschienenen Nummer 12 hat folgenden Inhalt:

Zur Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung. Von Dr. E. Lange. Zur Reform der Armenpflege in Bayern. Zugang nach Berlin. Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit in Berlin. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ungarn. Sozialpolitisches in Ungarn. Von Oskar Wetmer. Die Lage der Arbeiter in England. Von Dr. Emil Vogt. Beschäftigung und Armut in London. Bestimmungen über die Nachmittagsstunden der jugendlichen Arbeiter in Sumner. Sonntagsgesetze in Sandesgebiete zur Weihnachtszeit. Denkschrift über die Arbeitsverhältnisse in Ladergeschäften. Die Allgemeine Arbeitervereine- und Unterstützungsvereine in Wien. Revision der Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Kostenverteilung in der Unfallversicherung. Die Wohnverhältnisse in Wien. Von Heinrich Adler. Die preussischen Volksschulen. Von Dr. K. Kur.

Stadtsammlige Nachrichten.

Halle, den 18. Dezember.

Aufgehoben: Der Arbeiter Karl Stiebele und Anna Kunth (Kortzstraße 44 und Giechensien).

Gefänglich: Der Zimmermann Martin Westbach und Anna Zimmermann (Krausenstraße 2).

Geboren: Dem Gerichts-Assistenten Friedrich Blume ein S. (Kortzstraße 34). Dem Handarbeiter Hermann Kolbe ein S. Hermann Otto (Umdenkstraße 76). Dem Schneider Hermann Freide ein S. Friedrich Wilhelm (Zoostraße 25). Dem Handarbeiter Franz Red ein S. Gustav Albert (Schneidstraße 31). Dem Bader Bernhard Schmidt ein S. Otto Heinrich Bernhard (Waldenstraße 9). Dem Restaurateur Albert Radwicz ein L. Anna Hertha (Albrechtstraße 24). Dem Badermeister Christian Müller ein S. Arthur Walter (Zoostraße 21). Dem Handarbeiter Carl Mann ein L. Selene Frieda (Kortzstraße 21). Dem Handarbeiter August Berndt ein L. Friederike Ida Elisabeth (Kortzstraße 9). Dem Arbeiter Louis Elias ein S. Karl Louis (Steinweg 51). Dem Maurer Ernst Herbig ein L. Anna Antonette Marie (Zoostraße 17). Dem Eisenarbeiter Max Schwelme ein L. Selene Anna Martha (Wühlberg 3). Dem Fischer Ernst Hecht ein S. Alfred Willy (Schloßstraße 11). Dem Bäcker Johannes Föhner ein L. Elisabeth Martha Gertrud (Langestraße 1). Dem Bildhauer Max Ritter ein S. Marie Willy (Kortzstraße 6). Dem Fabrikarbeiter Carl Kunze ein L.

Am nächsten Sonntag, als am letzten Tage vor Weihnachten, werden die Schalter der hiesigen Postämter einer ziemlich bestimmten Anzahl zufolge vormittags von 8-9 Uhr, dann von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr und von 4-7 Uhr nachmittags für den öffentlichen Verkehr geöffnet sein. Am Silvester (31. Dezember) wird zu dem angegebenen Zeit noch die Stunde von 7-8 Uhr ebenfalls hinzunehmen.

Ueber die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten auf dem preussischen Staatsbahnen während des diesjährigen Weihnachtseffes hat der Eisenbahnminister bestimmt: 1. Sämtliche drei- und vierstellige Rückfahrkarten, welche am Sonabend den 28. Dezember gelöst werden, sind zur Rückfahrt noch am nächsten Tage, also bis einschließlich Mittwoch den 27. Dezember gültig. 2. Sämtliche am Sonntag den 24. Dezember gelösten dreistelligen Rückfahrkarten gelten noch am vierten Tage, also bis einschließlich den 27. Dezember. Endlich können 3. auch die am 25. Dezember gelösten dreistelligen Rückfahrkarten noch am vierten Tage, also bis einschließlich den 27. Januar, zur Rückfahrt benutzt werden.

Der Selbstmordverdriss, welcher am Freitag früh auf dem Nordfriedhofe teils eines jungen Mädchens unternommen wurde, hat zu einem tödlichen Erlöse geführt, indem dasselbe in der Nacht an den erlittenen inneren Verletzungen gestorben ist.

Eine dunkle Gesichtsfarbe in den letzten Tagen eines mehr oder weniger alten Mannes. Eine in der Absonderlichkeit in Diensten stehendes Mädchen hatte nämlich mit einem Sandweber ein Verhältnis angeknüpft, welches nicht ohne Folgen blieb. Nachdem nun, wie es scheint, heimlich derweil die Verbindung erlosch

aus dem Gerichtssaal.

Halle, 18. Dezember. Die heutige Strafkammerung beschäftigt sich wieder einmal mit einem „Volksblatt“, wegen eines in der Nr. 34 vom 17. September d. J. erschienenen Heftes aus Schlußbit unter der Rubrik „Polizei und Provinzialblatt“. Im fraglichen Artikel, worin unter Genosse, Redakteur Krüger, verantwortlich ist, sollen in Beziehung auf den Bürgermeister Seeger, als Uebel der Polizeiverwaltung in Schlußbit, nicht unerwähnt werden die Beschlüsse und Verordnungen, welche geeignet sind, denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Es handelt sich also um die Beleidigung nach §§ 185, 186, 196 und 200 des St.-G.-B. und nach § 29 des Preßgesetzes. Der infamisierte Artikel befindet sich in mehreren Heften des hiesigen Bürgermeisters gegenüber dem Veranlasser, Genosse „Frohman“ bezugnehmend, und tabelte das Vorgehen desselben. In Schlußbit sind nämlich teils der Behörden seit längerer Zeit alle von dortigen Arbeitern erstrebten Vergünstigungen, wie Bälle u. s. w., verweigert worden, weil die Behörden solche Vergünstigungen als Vergünstigungen betrachten, und an den Vergünstigungen politischer Vereine Frauen nicht teilnehmen dürften. Unsere Genossen gründeten deshalb einen Vergünstigungsverein und beschloßen, am 17. September einen Ball abzugeben. Es wurde ein Vokal gemietet und das Vergünstigen bei der Polizei angemeldet, worauf die Bürgermeister die Einreichung der Statuten des Vereins und der Mitgliedsliste verlangte. Genosse Müller, der Beauftragte des Vereins, betriet sich auf das Vereinsgesetz und erklärte dem Herrn Bürgermeister, daß er nicht verpflichtet sei, Statuten und Mitgliedsliste einzureichen. Um allen Weiterungen vorzubeugen, reichte Mr. die Statuten ein, worauf ihm am 13. September vom Bürgermeister ein Schreiben zugeht mit der Aufforderung, unter Vorbindung von Gerichtsverfahren, Strafe ein „Originalstatut“ und das Mitgliedsverzeichnis bis zum 14. September einzuhändigen. Gleichzeitig wurde in dem Schreiben die Abhaltung des beabsichtigten Balles im französischen Lokale unterlag mit dem Bedenken, daß Grund zu der Annahme vorliege, daß dem Verein in weitausgehender Umgebung des Vereins einseitiges vom 1. März 1890 und namentlich auf Entscheidung der polizeilichen Überwachungsbehörde, indem in Schlußbit kein Mangel an öffentlichen Aufzügen sei. Gewarnt wurde außerdem in dem Schreiben noch vor einem Verhalte der Zuwiderhandlung gegen jene Unterlegung, da ein solcher das Eingehen des Vereins auf die Angelegenheit des Vereins, dem Bürgermeister des Lokales war ebenfalls ein Verbot des Vergünstigen zugegangen. Genosse Müller erwiderte auf jenes Schreiben, daß er, obgleich er gesetzlich in seiner Weise verpflichtet war, bereits 2 Exemplare der Statuten des Vereins „Frohman“ eingereicht habe und der Verein seine anderen Statuten beste, alle die Angelegenheiten, er folglich geneigt ist, in der Angelegenheit des Vereins, dem Bürgermeister des Lokales war ebenfalls ein Verbot des Vergünstigen zugegangen.

Damen-Blusen

Unterröcke, Schürzen,
Kapotten, Korsetts, Chales,
Schulterkragen, Tücher,
Schirme etc.

Grosse Auswahl, billigste feste Preise.

Brunner & Benjamin,

23 gr. Ulrichstrasse 23.

Butter-Angebot.

Zur Weltwuchtsbäckerei empfohle

„Eigentlichste Backbutter“

reine Naturbutter.
Schmalz in bekannt guten Qualitäten.

„Eigentlichste Backbutter“

Beste Einkaufszeit vormittags.

